

HAUSORDNUNG

COMCAVE HOTEL & BUSINESS CENTER

Das Zusammenleben in einer Hausgemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme aller Hausbewohner. Um das ungestörte Zusammenleben zu erreichen, ist die nachfolgende Hausordnung einzuhalten.

I. Schutz vor Lärm

- 1) Vermeidbarer Lärm belastet unnötig alle Hausbewohner. Deshalb ist Musizieren während der allgemeinen Ruhezeiten von 13 bis 15 Uhr und von 22 bis 7 Uhr untersagt. Fernseh-, Radio- und Tongeräte sind stets auf Zimmerlautstärke einzustellen, die Benutzung im Freien (auf Balkonen, Loggien usw.) darf die übrigen Hausbewohner nicht stören.
- 2) Duschen sollte in der Zeit von 22 bis 6 Uhr unterbleiben, soweit auf Grund der Bauart des Gebäudes die Nachtruhe der übrigen Hausbewohner gestört wird.

II. Sicherheit

- 1) Zum Schutz der Hausbewohner sind die Haustür von 22 bis 6 Uhr und die Kellereingänge ständig verschlossen zu halten. Wer die Haustüre zwischen 22 und 6 Uhr oder die Kellereingangstüren öffnet, hat sie sofort nach Benutzung wieder abzuschließen.
- 2) Hauseingänge, Treppen und Flure erfüllen ihren Zweck als Fluchtweg nur, wenn sie freigehalten werden. Sie dürfen daher nicht zugeparkt oder durch Fahr- oder Motorräder, Kinderwagen usw. versperrt werden.
- 3) In jedem Zimmer ist ein Flucht- und Rettungswegsplan ausgehängt. Es hängt ebenfalls in jedem Zimmer die Brandschutzordnung Teil I. Diese beiden Dokumente sind zu lesen und sich mit den darin enthaltenen Anweisungen vertraut zu machen.
- 4) Das Grillen mit festen oder flüssigen Brennstoffen ist auf Balkonen, Loggien und auf den unmittelbar am Gebäude liegenden Flächen nicht gestattet.
- 5) Die frei zugänglichen Gänge des Gebäudes sind videoüberwacht. Privaträume sowie die Sanitäranlagen sind von dieser Videoüberwachung ausgeschlossen.

III. Reinigung

- 1) Haus und Grundstück sind rein zu halten. Verunreinigungen sind von dem verantwortlichen Hausbewohner unverzüglich zu beseitigen.
- 2) An der Rückseite (Anlieferung) des Weiterbildungszentrums befinden sich Müll-Container. Abfall und Unrat dürfen nur in den dafür vorgesehenen Müllgefäßen gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden. Sperriger Abfall, Kartons usw., dürfen nur zerkleinert in die Müllgefäße geschüttet werden. Bitte achten Sie darauf, dass kein Abfall oder Unrat im Haus, auf den Zugangswegen oder dem Standplatz der Müllgefäße verschüttet wird.
- 3) In die Toiletten und/oder Abflussbecken dürfen keine Haus- und Küchenabfälle sowie Hygieneartikel geschüttet werden.
- 4) Die Teeküchenbereiche sind nach Benutzung wieder sauber zu hinterlassen.

IV. Gemeinschaftswaschanlage

Die Benutzung der Gemeinschaftswaschanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Ein Ersatz für verdorbene bzw. beschädigte Wäschestücke wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Anlage ist pfleglich zu behandeln. Bei Störung ist der Betrieb sofort einzustellen und die Störung unverzüglich zu melden.

V. Sonstiges

- 1) Die übergebenen Schlüssel und Zutrittskarten müssen sorgfältig verwahrt und dürfen nicht an fremde Personen ausgehändigt werden.
- 2) Die Bereitstellung eines Internet-Access-Points erfolgt auf freiwilliger Basis. Es besteht kein Anspruch auf eine ständige Internetverfügbarkeit. Für entstandene Schäden, Aufgrund eines Ausfalls der Internetverbindung, wird keine Haftung übernommen. Ebenso erfolgt die Nutzung der Access-Points auf eigene Gefahr. Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte, das missbräuchliche Veröffentlichen von Nachrichten in Newsgroups, oder die unaufgeforderte Versendung von E-Mail an Dritte oder auf anderen Wegen ist verboten. Passwörter sind geheim zu halten. Die Verbindungsdaten sind eindeutig identifizierbar; somit kann der Internetbenutzer direkt ermittelt und dessen Daten ggf. an Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Internetproviders hin, die unter der jeweiligen Internetseite des Providers einzusehen sind.
- 3) Das Rauchen auf den Fluren ist strengstens untersagt. Das Rauchen auf den Zimmern ist zu vermeiden bzw. einzuschränken. Sollte auf den Zimmern geraucht werden, ist das Zimmer anschließend gründlich zu lüften.
- 4) Die Einstellungen der Bewegungsmelder für das Flurlicht werden ausschließlich von den Mitarbeitern des Weiterbildungszentrums modifiziert und verändert. Deren Regulierungen und Justierungen dürfen nicht durch Gäste abgeändert werden.